Verband Chemiehandel e.V. · Große Neugasse 6 · D-50667 Köln
Telefon +49 (0)221 - 2581133/34 · Telefax +49 (0)221 - 2582496
Alberti@vch-online.de · Paetzold@vch-online.de · www.vch-online.de

Stand: 25.5.2016

Verifizierung des VCH-RC-Programms durch sachverständige Dritte

Das Programm **Responsible Care/Verantwortliches Handeln im Chemiehandel** (Stand 10. Mai 2016) des VCH bestimmt im

- Element 4, dass ein sachverständiger Dritter die Beantwortung des Fragebogens zur Selbsteinschätzung auf Plausibilität prüft,
- Element 5, dass ein sachverständiger Dritter im Unternehmen prüft, ob die im Drei-Jahresplan selbst gesteckten Ziele erreicht wurden.

Anforderungen an den sachverständigen Dritten

Element 8 des Programms legt die Anforderungen an den sachverständigen Dritten hinsichtlich Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde fest. Diese Anforderungen gelten im Falle einer Akkreditierung des sachverständigen Dritten durch den europäischen Chemieindustrieverband CEFIC für das SQAS Modul **SQAS Distributor/ESAD** als erfüllt. Einzelheiten dazu regelt das SQAS Accreditation Manual in der jeweils gültigen Version.

Um zu gewährleisten, dass der sachverständige Dritte mit den Spezifika des VCH-RC-Programms vertraut ist und bleibt,

- findet vor Aufnahme seiner Tätigkeit eine Unterweisung durch den RC-Koordinator des VCH statt,
- nimmt der sachverständige Dritte regelmäßig an den RC-Workshops des VCH teil.

Mit den sachverständigen Dritten wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In dieser sind die Leistungserbringung und die Vergütung zu regeln. Die Vereinbarung sollte sich nach Möglichkeit an der mit dem bisherigen Sachverständigen Dritten getroffene Vereinbarung (nebst Leistungsverzeichnis) orientieren.

Überprüfung durch den sachverständigen Dritten

Der sachverständige Dritte prüft den vom teilnehmenden Unternehmen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung auf Plausibilität (Element 4 des Programms).

Die Überprüfung der kontinuierlichen Verbesserung gemäß Element 5 des Programms nach drei Jahren ist mittels Audit vor Ort im Unternehmen anhand des **Fragenkatalogs (Anhang)** bzw. alternativ aus den eingesehenen Dokumenten und Fakten eines ESAD-Assessment vorzunehmen. Grundsätzlich für die Bewertung aller Aktivitäten ist, dass – dem Ziel von Responsible Care entsprechend – ein Verbesserungsprozess dokumentiert nachgewiesen werden kann. Für den Umfang der erreichten Verbesserung wird auf einen konkreten Maßstab verzichtet. Soweit im Dreijahresplan selbstgesteckte Ziele nicht erreicht wurden, ist dies zu begründen.

Bei lagerhaltenden Firmen ist das Audit mit einer Betriebsbegehung verbunden. Bei nicht lagerhaltenden Firmen ist eine Betriebsbegehung mindestens bei einem Hauptdienstleister in geeigneter Form nachzuweisen. Dieser Nachweis gilt z.B. durch Teilnahme des Dienstleisters an „SQAS Road“ als erbracht. Als ausreichend ist auch eine dokumentierte Begehung durch die teilnehmende Firma anzusehen.

Wird der Sachverständige Dritte von einem teilnehmenden Unternehmen mit der Verifizierung des RC-Programms beauftragt, so informiert dieser entsprechend den VCH innerhalb von zwei Wochen. Der Sachverständige Dritte informiert die/den RC-Beauftragte(n) und den VCH innerhalb von 2 Wochen über das Ergebnis der gemäß Element 5 des Programms durchgeführten jährlichen Prüfung des 3-Jahres-Planes und über das Ergebnis des 3-jährlichen Vor-Ort-Audits und die am Audit teilnehmenden Personen.

Schiedskammer (Widerruf des Logos; Streitigkeiten)

Kommt der sachverständige Dritte bei seiner Verifizierung gemäß den Elementen 4 oder 5 des Programms zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen die festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, hält er die Gründe für seine Einschätzung in einem schriftlichen Bericht fest und legt diesen innerhalb von vier Wochen dem RC-Koordinator des VCH vor. Die Entscheidung über den Widerruf des Responsible Care-Logos (Element 6 des Pro-

gramms) trifft in diesem Fall die Schiedskammer. Der RC-Koordinator des VCH droht den Entzug des Logos per eingeschriebenen Brief mit einer Frist von drei Monaten an und gibt dem Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach Ablauf der Frist ruft er innerhalb von weiteren vier Wochen eine Sitzung der Schiedskammer ein.

Über Streitigkeiten zwischen einem an dem RC-Programm teilnehmenden Unternehmen und dem sachverständigen Dritten entscheidet die Schiedskammer. Die Anrufung der Kammer hat schriftlich und mit Begründung binnen 4 Wochen nach Zugang der anzufechtenden Entscheidung zu erfolgen. Der RC-Koordinator des VCH leitet der Gegenseite die Beschwerde zur Stellungnahme binnen vier Wochen zu. Nach Eingang der Stellungnahme, spätestens aber nach Fristablauf, beruft er innerhalb von vier Wochen eine Sitzung der Schiedskammer ein.

Stimmberechtigte Mitglieder der Schiedskammer sind

- alle sachverständigen Dritten, mit Ausnahme des betroffenen bzw. involvierten Dritten,
- der RC-Koordinator des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und
- der Vorsitzende des VCH-RC-Workshops.

Die Kammer wählt aus ihrer Mitte einen Sprecher. Die Geschäftsführung der Kammer wird vom VCH-RC-Koordinator wahrgenommen.
Auf den Sitzungen der Schiedskammer erhalten das Unternehmen und der betroffene sachverständige Dritte Gelegenheit zur abschließenden mündlichen Stellungnahme. Die Entscheidung wird dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt. Gegen diese ist ein Widerspruch nicht möglich.

Assessment-Fragebogen zum VCH-Responsible Care-Programm

Stand: 25.5.2016

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
1.	**Betriebsorganisation, Verantwortungsübertragung und Aufsicht**			
1.1	Ist im Unternehmen die einschlägige, gültige Gesetzgebung bekannt?			
1.2	Ist sichergestellt, dass das Unternehmen über gesetzgeberische Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten wird?			
1.3	Gibt es ein Verfahren, das gewährleistet, dass die verantwortlichen Mitarbeiter über die gesetzlichen Anforderungen unterrichtet werden?			
1.4	Ist das Unternehmen für Folgeschäden versichert und werden die Versicherungen veränderten Gegebenheiten angepasst?			
1.5	Sind im Unternehmen Leitsätze und Kriterien zur Auswahl von Transporteuren, Lagerhaltern, Entsorgungsunternehmen und anderen Vertragspartnern festgelegt?			
1.6	Werden die betrieblichen Anweisungen mit der Absicht sie in ihrer Wirksamkeit zu verbessern überprüft ?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
1.7	Hat das Unternehmen eine Umweltleitlinie/ politik?			
1.8	Hat das Unternehmen eine Qualitätsleitlinie/ -politik?			
1.9	Werden in diesen die Prinzipien von Responsible Care berücksichtigt?			
1.10	Werden diese Leitlinien regelmäßig überprüft?			
1.11	Unterstützt und praktiziert das Unternehmen die Grundsätze von Responsible Care?			
1.12	Existiert eine von der Unternehmensleitung unterschriebene Teilnahmeerklärung am RC-Programm?			
1.13	Wurde eine Person benannt, die für das RC-Programm verantwortlich ist?			
1.14	Informiert der RC-Beauftragte regelmäßig die Geschäftsleitung über den Fortgang des Programms?			
1.15	Ist das RC-Programm allen Mitarbeitern ausreichend bekannt gemacht worden?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
1.16	Sind für alle relevanten Aufgaben innerhalb der vom RC-Programm geforderten Bereiche die Verantwortungen und Befugnisse festgelegt?			
1.17	Wird sichergestellt, dass die in dem RC-Programm aufgestellten Forderungen im Unternehmen eingehalten werden?			
1.18	Ist sichergestellt, dass eine kontinuierliche Verbesserung bezüglich aller Bereiche des RC-Programms angestrebt wird?			
1.19	Existiert ein Dreijahresplan für das Unternehmen, in dem angemessene Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung festgelegt sind?			
1.20	Existiert ein System zur Beobachtung der Perfomance in den Bereichen Qualität, Arbeitssicherheit, Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz?			
1.21	Werden Vorfälle bzw. Unfälle erfasst und aufgearbeitet, um vorbeugende Maßnahmen hieraus abzuleiten?			
1.22	Erhält das Unternehmen Rückmeldungen von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Kunden hinsichtlich Probleme oder gefährlicher bzw. unsicherer Praktiken und werden diese systematisch berücksichtigt?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
2.	**Produktverantwortung**			
2.1	Werden den Kunden ausreichend Informationen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit, sowie andere technische Daten, insbesondere Sicherheitsdatenblätter der ihnen gelieferten Produkte zur Verfügung gestellt?			
2.2	Besteht die Möglichkeit, dem Kunden anwendungstechnische Beratung zu geben?			
2.3	Besteht die Möglichkeit, dass Kunden außerhalb der Geschäftszeiten Informationen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit zu gelieferten Produkten erhalten?			
2.4	Werden Kundenreklamationen (aller Art) unverzüglich registriert, geklärt und behoben?			
2.5	Hat das Unternehmen ein Verfahren, mit dem neue sicherheitsrelevante Erkenntnisse an den Kunden weitergegeben werden?			
2.6	Werden dem Kunden Informationen über Möglichkeiten zur Produktsubstitution zur Verfügung gestellt?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
2.7	Wird bei Exporten die Rechtmäßigkeit gemäß nationalem und EG-Außenwirtschaftsrecht überprüft?			
2.8	Wird bei Exporten die Einhaltung bestimmter Verhaltenskodizes überprüft (bzgl. Vorprodukten zur Herstellung von Drogen oder chemischen Kampfstoffen, nicht oder nur beschränkt zugelassenen Produkten)?			
2.9	Wird bei Inlandsgeschäften die Einhaltung von Selbstverpflichtungen überprüft?			
2.10	Wird bei Abgabe von Giften die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften überprüft ?			
2.11	Gibt es ein Verfahren, das die Einführung neuer Produkte überwacht?			
3.	**Anlagensicherheit und Gefahrenabwehr**			
3.1	Hat das Unternehmen ein formales Risikobewältigungsprogramm?			
3.2	Werden schon im Stadium der Entwicklung neuer und bei Veränderung bestehender Anlagen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesichtspunkte berücksichtigt?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
3.3	Bestehen Verfahren, die sicherstellen, dass die bestehenden Anlagen und Sicherheitseinrichtungen angemessen unterhalten werden?			
3.4	Ist sichergestellt, dass Unbefugte das Firmengelände nicht betreten dürfen?			
3.5	Hat das Unternehmen angemessene Notfallpläne für alle auf und außerhalb seines Geländes durchgeführten Aktivitäten?			
3.6	Stehen Sie in Verbindung mit den Rettungs- und Hilfsdiensten bei der Vorbereitung des Notfallplanes?			
3.7	Werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt?			
4.	**Arbeitssicherheit**			
4.1	Sind die Verantwortlichkeiten im Bereich Arbeitsschutz durch die Erstellung von Organigrammen geregelt?			
4.2	Werden die Mitarbeiter mit Informationen über Arbeitssicherheit versorgt, soweit dies für ihre Tätigkeit relevant ist?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
4.3	Wird neuen Mitarbeitern eine Einführungsschulung erteilt, welche in angemessener Weise die Arbeitssicherheitsgesichtspunkte ihrer Tätigkeit einschließt?			
4.4	Werden die bereits vorhandenen Mitarbeiter ausreichend geschult?			
4.5	Existiert ein Verfahren, mit dem die Notwendigkeit für Nachschulungen des vorhandenen Personals festgestellt wird?			
4.6	Werden Mitarbeiter mit spezifischen Aufgaben auf allen Ebenen so geschult, wie es ihren Aufgaben entspricht?			
4.7	Werden die Schulungen dokumentiert?			
5.	**Umweltschutz**			
5.1	Ist die Erfassung der Indikatoren zur Leistungsmessung im Bereich Umweltschutz sichergestellt (s.a. Programmelement 7) ?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
5.2	Werden Produktaustritte und gefährliche Vorkommnisse nach deren Gründen untersucht, um Verbesserungen zum Schutz der Umwelt einzuführen und Wiederholungsfälle zu vermeiden?			
5.3	Sind die Mitarbeiter dazu aufgerufen, Verbesserungsvorschläge im Bereich Umweltschutz zu machen?			
5.4	Werden Verbesserungen bei der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung angestrebt und umgesetzt?			
5.5	Berät das Unternehmen seine Kunden und hilft es ihnen bei der Entsorgung von Produkten und deren Verpackung?			
6.	**Transportsicherheit**			
6.1	Werden Stoffe und Zubereitungen bevor sie an den Kunden gelangen ausreichend gefahrstoff- und gefahrgutrechtlich klassifiziert und die Verpackungen gekennzeichnet?			
6.2	Gibt es ein Verfahren, das die Verwendung ausschließlich sicherer und angemessener Verpackung garantiert?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
6.3	Gibt es ein Verfahren, das eine sichere Anlieferung bis in den Betrieb des Kunden garantiert?			
6.4	Wird die Verpackung auf Beschädigungen überprüft?			
6.5	Wird die Verpackung auf Übereinstimmung mit den gefahrguttransportrechtlichen Anforderungen überprüft?			
6.6	Werden die eingesetzten Transporttanks hinsichtlich ihrer Sauberkeit überprüft?			
6.7	Wird die Eignung des ausgewählten eigenen oder fremden Beförderungsmittels (Fahrzeug, Tank) für den Transport überprüft?			
6.8	Wird die Qualifikation des Beförderers für eine fachgerechte Transportdurchführung überprüft?			
6.9	Werden die Lieferdokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft?			
7.	**Dialog**			
7.1	Hat das Unternehmen einen Datenbestand, der Informationen zu Fragen der Sicherheit, Gesundheit und Umweltverträglichkeit seiner Produkte enthält?			

Forderung des Responsible Care - Programms		Erläuterungen zur Umsetzung	Bewertung intern	Bewertung extern
7.2	Werden Besucher auf dem Firmengelände mit den für ihre Sicherheit nötigen Informationen versorgt?			
7.3	Werden auf dem Betriebsgelände beschäftigte Fremdfirmen mit den entsprechenden Informationen über Sicherheit, Gesundheit und Umwelt versorgt?			
7.4	Stellt das Unternehmen die Grundsätze von Responsible Care im Dialog mit anderen Unternehmen heraus?			
7.5	Unterhält das Unternehmen gute Beziehungen zu seinen Nachbarn?			
7.6	Hat das Unternehmen eine offene Informationspolitik bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt?			

Der Responsible Care-Beauftragte macht die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen.

_____